Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 17 (1841)

Heft: 6

Rubrik: Chronik des Brachmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mr. 6.

Bradymonat.

1841.

Im Strafen foll die Obrigkeit die Strenge vermeiden, die blog verwundet und nicht heilt; aber noch gefährlicher ift eine abergläubische Milde und Weichlichkeit gegen Wenige jum Berderben Bieler. Dieses ift die unmenschlichste Menschlichkeit.

Calvin.

Chronif des Brachmonats.

Es hat diefer Monat in der Geschichte unsers Landes eine ausgezeichnete Bedeutung gewonnen, weil unsere Strafs rechtspflege in demselben einen erfreulichen Fortschritt machte. Der große Rath batte nämlich den 23. Brachmonat einen fehr gefährlichen Dieben, Johannes Sofftatter von Bais, gu beurtheilen, ber in feinem 29. Jahre ichon ber fünften Eriminalstrafe entgegengegangen mar. Wir haben seiner Zeit der Unterhandlungen mit St. Gallen ermahnt, die den 3med hatten, die Bustimmung ber bortigen Regierung aus zuwirken, daß außerrohdische Berbrecher in die Strafanstalt von St. Jafob untergebracht merden mogen. Die Unterhande lungen gelangten zu einem ermunschten Biele, und ber große Rath hat von ber erhaltenen Bustimmung ben erften Gc. brauch gemacht, indem er jenen Sofftatter zu einem zweis jährigen Aufenthalt in der genannten Unstalt verurtheilte. Sofftatter mar anfänglich in St. Gallen verhaftet, mo er ohne besondere Beranlaffung ein Berbrechen geftund, bas

feine Auslieferung nach Trogen gur Folge haben mußte. Es ift ale entschieden anzunehmen, bag er burch jenes Geftands niß ber Beurtheilung in St. Gallen, alfo ber Ginfperrung ju St. Jafob, ausweichen und lieber in Trogen ausgepeitscht werden wollte. Das Scheitern feiner Absicht machte einen tiefen Gindruck auf ibn; er ging feiner unerwarteten Strafe mit dem großten Dismuthe entgegen, außerte aber die beften Borfabe, ben Aufenthalt in ber Strafanstalt babin ju benuten, bag er durch Erlernung eines Sandwerks auf befferm Wege fur feinen Unterhalt forgen fonne. Soviel man bort, wird namentlich bas Stillschweigen als eine bochft ems pfindliche Strafe gefürchtet. Go hoffen wir benn, es werbe bie Baucommiffion ben Unlag einer neuen Ginrichtung ber außerrohdischen Gefängniffe in dem neuen Rathhause um fo bestimmter benuten, die Unterredungen der Gefangenen, fos viel es fein fann, unmöglich ju machen, ba befanntlich ben Inquirenten ibr Geschäft bisber fo febr erschwert murde, weil gegen diesen Unfug nicht geforgt mar, und ba fich besonders auch in ben bieseitigen Gefangniffen fo baufig gezeigt hat, wie fehr berfelbe mitwirke, daß bei angehenden Berbrechern durch ihre Befprache mit eingeübten Schurfen mab: rend ihrer Berhaftung alles Schamgefuhl abgestumpft und die Entsittlichung auf die traurigste Beise befordert wird. Die bisberigen Kerkerthuren mit ihren Deffnungen maren bas befte Mittel, diese Gefprache ju erleichtern, und wir freuen uns, daß auch das gegenwärtige Berboramt gewiß nicht mußig bleiben mird, bem Migbranche abzuhelfen.

Es ist übrigens der angeführte Fall nicht der erste, daß außerrohdische Verbrecher außer das Land abgeführt wurden, um ihre Strafe zu erleiden. Schon Schäfer?) erzählt von einem Gallus Mock von Herisau, der 1645 auf die venestianischen Galeeren verurtheilt worden sei. Seine Angaben scheinen indessen unrichtig zu sein. Nach dem Criminalpros

²⁾ Materialien, Jahrg. 1812, S. 100.

tofolle murbe Mod verurtheilt, "als fin frundtschafft gnuog-"same Poten hat, Ine burch die Punten hinuf In die By. "netschianischen gepiet zu uerführen und daselbst In die Be-"fatung In bingen laffen, Alfo und ber geftalt, bag er fin "Leben lang nit Allein In fin Bater gand nit folle fommen, "sondern solle sich in der Rachparschaft ouch nit vffhalten, "fondern Jederzith In gedachter Befatung verbliben u. f. m." Bewiß hingegen ift - und bei Schafer mag bieffalls eine Bermechselung stattfinden, - daß im Sahre 1643 Ambros find Rauffler, Christian Ringeisen und Sans Eugster, welche die beschworene Urfehde nicht halten wollten, von dem Land, laufer von Appenzell, einem Ungenannten aus bem Kurften, lande und dem Geleitsboten Uli Grunholzer von Trogen abs geführt murben, um "auffe Meer verschickt" zu werden, und wegen biefes Kalles erhoben fich bamals die von Walfer 3) und Schafer ermahnten Unruhen, bie aber vermittelft eines obrigfeitlichen Berichtes, ber auf allen Kangeln verlefen merben mußte, gestillt murben 4).

Aus dem achtzehnten Jahrhunderte erwähnt das Protofoll des Gemeinderathes von Trogen eines nab der Galeeren loszigelaßenen Joh. Altherrenn. Auffallender ist der Beschluß des Gemeinderathes von Trogen d. d. 3. Mai 1779: "Wenn "der Ulrich Zuberbühler zur Nideren die Buß nicht ablegen nund sich zur Ruhe begeben will, so solle Er mit Gutheißen "derer Berwandten in 2 Tagen ins Zuchthaus auf St. Gal"len erkennt sein."

Im laufenden Jahrhunderte hatte der beharrliche Eifer bes H. Landesstatthalter Schieß von Herisau gegen die Todessstrafe zur Folge, daß 1808 zwei Subjecte, Bartholome Als der von Herisau als Bleichedieb und Hs. Konrad Baumann von Herisau wegen Gistmischerei und "Bleiche Angriffs",

³⁾ Chronif , S. 609.

⁴⁾ Aus dem handschriftlichen Rachlaffe des gleichzeitigen Ge-

in die Zuchtanstalt verurtheilt wurden, welche zu Oberdischingen im Königreich Württemberg errichtet worden war. Alber sollte fünf, Baumann sechs Jahre in dieser Anstalt verbleisben, die aber vor Verfluß dieser Zeit aufgehoben wurde, uns sers Wissens, weil der Staat diese Privat, Zuchtanstalt auf seinem Gebiete nicht långer dulden wollte.

In Baumann's Urtheile findet sich ber Zusat, daß die "Athungskosten" jur Salfte von den Berwandten desselben und zur Halfte vom Lande zu bestreiten seien.

Ein Bligschlag, ber ben 22. Brachmonat, Abende nach 6 Uhr, in bas Ramin am Wohnhause bes Se. Ulrich Alt. berr von Urnafch, nabe beim Dorfe Schonengrund, fuhr, ohne jedoch zu gunden, veranlagte noch eine Entschädigung burch unsere Privatversicherungsanstalt. Das Ramin murbe von oben bis unten ganglich gerftort; am Dache, am Schirm, in der Ruche, deren Fenfter gang zerschlagen murden, und im Reller, in welchem auch vier Fenster verloren gingen, richtete ber Blit ebenfalls verschiedenen Schaden an, bis er endlich im Rellerboden mit feinen Zerstorungen aufhorte. Der Schaden murde von der Affecurang : Commission auf 116 fl. 18 fr. geschätt. Ueberdieß find indeffen mehre Gegenstande getroffen worden, welche die Affecurang nicht zu verguten hat; von den fiebzehn Personen aber, die in diesem und bem angebauten Saufe beifammen maren, murde gludlichermeife Niemand verlett.

Der thatige H. Hauptmann Tanner in Speicher hat den Anlaß der Häuserschäßung, die im Brachmonat zur Einleitung der Landesassecuranz stattfand, benütt, um eine Bolkszählung in seiner Gemeinde vorzunehmen. Er fand in 414 Häusern neun andere sind entweder unbewohnt, oder noch nicht völlig ausgebaut, — 2592 Einwohner, so daß sich die Bevölkerung dieser Gemeinde seit der letzten Bolkszählung im Jahre 1837 um 92 Personen vermehrt hat. Die Zahl der Gemeindege, nossen beträgt 1324; Beisaßen aus andern Gemeinden unsers Landes fand er 1093, Niedergelassene aus andern Cantonen 135 und 40 Fremde, in Allem also 1268 Personen, die nicht der Gemeinde angehören.

In IIIald brannte den 23. Brachmonat, in den letten Stunden vor Mitternacht, das beinahe neue Zwirnereihaus an der Grenze gegen Trogen ab, das sich im Innern entzündet hatte. Es war bei der Privatassecuranz um 1000 fl. versichert, und da wird also die lette Entschädigung stattsinden, welche diese Anstalt zu leisten hat, wenn nicht etwa die amtslichen Untersuchungen, die sogleich angefangen wurden, ein anderes Ergebniß liesern. Es ist nämlich an Brandstiftung kaum zu zweiseln, und der Verdacht gegen den Besitzer selbst sprach sich so laut und allgemein aus, daß sich dieser seitzber im Untersuchungsverhafte besindet.

Litteratur.

Uebersicht der Rechnungen über die Verwaltungen des Landseckel=, des Bau-, Kirchen- und Pfrunden-, (diese letztere von 1839 bis 1840) Armseuten- und des Pflegam- tes vom Armenhaus, so wie auch der Zeughausverwaltung zu Appenzell, von 1840 bis 1841. 8. (Vgl. Monatsbl. 1840, S. 116.)

Die Einnahmen des Landsäckels waren etwas reichlicher, als im vergangenen Jahre, und stiegen auf 7981 fl. 2 fr. Die Zinse brachten zwar, die Trägerlöhne nicht abgerechnet, nur 2654 fl. 57 fr., die Salzverwaltung nur 619 fl. 46 fr. ein; hingegen floßen noch 176 fl. 6 fr. von der Steuer für 1837 und 3926 fl. 36 fr. von derjenigen für 1839.

Die Ausgaben betrugen 8494 fl. 28 fr. Einen Zehntheil derfelben forderte die vorjährige ordentliche Tagsahung; deren Koften sich für Innerrohden auf 843 fl. 6 fr. beliefen. Ferner erwähnen wir: